

II-3973 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1984 N

1986 -03- 21

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Schäffer  
und Kollegen  
an den Bundesminister im Bundeskanzleramt  
betreffend Mißachtung der gesetzlichen Rechte der  
Personalvertretung bei der Erstellung der  
Geschäftseinteilungen der Bundesministerien.

Laut Rundschreiben des Dienststellenausschusses des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport hat der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport die Geschäftseinteilung 1986 nicht im Einvernehmen mit der Personalvertretung erlassen, und damit die gesetzlichen Rechte der Personalvertretung eindeutig mißachtet.

In einem Bescheid der unabhängigen Personalvertretungs-Aufsichtskommission (23.4.1974, A 6-PVAK/74) wird klar festgestellt, daß nach dem Willen des Gesetzgebers auch die Erstellung der die Bediensteten einer ganzen Sektion und noch weiterer Abteilungen eines Ministeriums betreffenden, sich auf einen längeren Zeitraum beziehenden Geschäftseinteilung unter § 9 Abs. 2 lit. b PVG fällt, sodaß die gesetzliche Verpflichtung besteht, bei der Erstellung der Geschäftseinteilung das Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuß herzustellen.

Im Widerspruch zu diesem Erkenntnis der PVAK wird jedoch von einzelnen Bundesministern bei der Erstellung der Geschäftseinteilung immer wieder gesetzwidrig vorgegangen. Diese gesetzwidrige Vorgangsweise wird gedeckt durch ein Rundschreiben des Bundeskanzleramtes, welches entgegen der

- 2 -

Auffassung der PVAK ein Mitwirkungsrecht der Personalvertretung bei der Geschäftseinteilung als nicht vom Gesetzgeber gewollt annimmt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister im Bundeskanzleramt folgende

A n f r a g e:

- 1) Weshalb wird im Rundschreiben des Bundeskanzleramtes im Widerspruch zum Bescheid der unabhängigen Personalvertretungs-Aufsichtskommission (23.4.1974, A 6-PVAK/74) die Auffassung vertreten, daß ein Mitwirkungsrecht der Personalvertretung bei der Erstellung der Geschäftseinteilung nicht besteht?
- 2) Wann werden Sie aufgrund des Erkenntnisses der PVAK das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes zurückziehen, sodaß in Zukunft die der Personalvertretung zustehenden gesetzlichen Rechte bei der Erstellung der Geschäftseinteilung von sämtlichen Bundesministern beachtet werden?